

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Denkmalschutz

Wallisellenstrasse 33-41/ Tulpenstrasse 2, Inventar Nr. 119

Unterschutzstellungsverfügung gemäss § 205 PBG

Der Stadtrat Dübendorf hat am 21. September 2017 beschlossen:

Der Verwaltungsrechtliche Vertrag zwischen dem Eigentümer der Liegenschaft Wallisellenstrasse 33-41/Tulpenstrasse 2, Vers-Nr. 736-740, 3755 und 3807 auf Kat.-Nr. 17634, Anton Bonomo's Erben Immobilien AG, und der Stadt Dübendorf wird gestützt auf § 205 lit. d PBG genehmigt. Der Vertrag regelt den Umfang der Schutzwürdigkeit der Liegenschaft.

Beschluss und Vertrag können ab dem 29. September 2017 während 30 Tagen zu den ordentlichen Öffnungszeiten im Stadthaus Dübendorf bei der Stadtplanung (Büro 211/212), Usterstrasse 2, Dübendorf, eingesehen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 29. September 2017

Stadtrat

